

Vermögensaufstellung

zum

31. Dezember 2020

DIVB Deutsches Institut für verb. Brandschutz e.V.

Verein für Brandschutz

Brunnenstr. 156

10115 Berlin

Ramona Thiel

Steuerberaterin

Gierslingerstrasse 10

53859 Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

Auftrag	2
Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
Erläuterungsbericht	5
Erläuterungen zu den Posten der Vermögensaufstellung und der Gewinn- und Verlustrechnung	6
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	21
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2020	22
Bescheinigung	24
Allgemeine Auftragsbedingungen	25

Auftrag

Der Vorstand der

**DIVB Deutsches Institut für vorb. Brandschutz e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "DIVB Deutsches" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den vom Mandanten geführten Büchern und den mir darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses habe ich im März 2021 in meinen Kanzleiräumen durchgeführt.

Rechtliche Verhältnisse

Firma	DIVB Deutsches Institut für vorb. Brandschutz e.V.
Rechtsform	e.V.
Eintragung in das Vereinsregister	Amtgericht Köln , VR 17239
Anschrift	Brunnenstr.156, 10115 Berlin
Gegenstand des Unternehmens	Verein für Brandschutz
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Geschäftsführendes Präsidialmitglied	Dr. Roman Rupp
Geschäftsführere	Jörg-Uwe Strauß
Dauer der Gesellschaft	Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt

Erläuterungsbericht

Erläuterungen zu den Posten der Vermögensaufstellung und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vereinsausstattung		380,00 EUR
	Vorjahr:	1.032,00 EUR
Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Büroeinrichtung	380,00	1.032,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>380,00</u>	<u>1.032,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

		3.984,33 EUR
	Vorjahr:	3.560,88 EUR
Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Mietkaution Berlin	3.560,88	3.560,88
Forderungen USt-Vorauszahlungen	<u>423,45</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.984,33</u>	<u>3.560,88</u>
Forderungen Umsatzsteuer		
Umsatzsteuer Vorauszahlung II/2020	233,60 Euro	
Umsatzsteuer Vorauszahlung IV/2020	<u>189,85 Euro</u>	
	423,45 Euro	

II. Kasse, Bank **10.406,16 EUR**
 Vorjahr: 1.738,96 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sparkasse KölnBonn 1930819998	0,00	1.738,96
Sparkasse De50100500000190954906	<u>10.406,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.406,16</u>	<u>1.738,96</u>

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN** **400,00 EUR**
 Vorjahr: 0,00 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>400,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>400,00</u>	<u>0,00</u>

Aktive Rechnungsabgrenzung

IWMA Beitrag 2021 400,00 Euro **400,00 Euro**

Summe Aktiva **15.170,49 EUR**
 Vorjahr: 6.331,84 EUR

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Vereinskapi tal

1. Vereinskapi tal § 62 Abs. 3 AO

		3.247,40 EUR
	Vorjahr:	16.800,87 EUR
Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Vereinskapi tal./s.Mittel nach § 62 (3) AO	<u>3.247,40</u>	<u>16.800,87</u>
	<u>3.247,40</u>	<u>16.800,87</u>

II. Jahresergebnis

		8.334,63 EUR
	Vorjahr:	13.553,47- EUR
Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
JAHRESERGEBNIS	<u>8.334,63</u>	<u>13.553,47-</u>
	<u>8.334,63</u>	<u>13.553,47-</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. sonstige Rückstellungen

		780,00 EUR
	Vorjahr:	760,00 EUR
Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen	<u>780,00</u>	<u>760,00</u>
	<u>780,00</u>	<u>760,00</u>

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung Jahresabschluss 2020	<u>780,00 Euro</u>	780,00 Euro
-----------------------------------	--------------------	--------------------

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr:	2.808,46 EUR
Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.283,81	860,84
Sonstige Verbindlichkeiten	282,80	1.368,74
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	<u>241,85</u>	<u>94,86</u>
	<u>2.808,46</u>	<u>2.324,44</u>

Verbindlichkeiten Lohnsteuer

Lohnsteuer IV. Quartal 2020	<u>2.283,81 Euro</u>	2.283,81 Euro
-----------------------------	----------------------	----------------------

Sonstige Verbindlichkeiten

Stb. Thiel, Fibu IV. Quartal 2020	200,00 Euro	
Stb. Thiel Lohn 12/2020	<u>82,80 Euro</u>	282,80 Euro

Verbindlichkeiten Umsatzsteuer

Umsatzsteuer Nachzahlung 2020	<u>241,85 Euro</u>	241,85 Euro
-------------------------------	--------------------	--------------------

Summe Passiva

	Vorjahr:	15.170,49 EUR
		6.331,84 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31.Dezember 2020

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

Vorjahr: **113.442,07 EUR**
71.560,00 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Echte Mitgliedsbeiträge	<u>113.442,07</u>	<u>71.560,00</u>
	<u>113.442,07</u>	<u>71.560,00</u>

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen

Vorjahr: **733,13 EUR**
326,00 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>733,13</u>	<u>326,00</u>
	<u>733,13</u>	<u>326,00</u>

2. Personalkosten

Vorjahr: **35.324,98 EUR**
25.228,14 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Löhne und Gehälter	26.575,00	17.650,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.483,87	4.852,90
Übertrag	33.058,87	22.502,90

DIVB Deutsches Institut für vorb. Brandschutz e.V., 10115 Berlin

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag	33.058,87	22.502,90
Aushilfslöhne	2.475,00	2.700,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	60,86	25,24
Erstattung nach AAG, Lohnfortzahlung	<u>269,75-</u>	<u>0,00</u>
	<u>35.324,98</u>	<u>25.228,14</u>

3. Reisekosten

Vorjahr: **56,04 EUR**
435,35 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>56,04</u>	<u>435,35</u>
	<u>56,04</u>	<u>435,35</u>

4. Raumkosten

Vorjahr: **7.495,81 EUR**
8.441,40 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Miete, Pacht	<u>7.495,81</u>	<u>8.441,40</u>
	<u>7.495,81</u>	<u>8.441,40</u>

5. Übrige Ausgaben

Vorjahr: **8.241,12 EUR**
10.498,03 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bürobedarf	554,79	324,76
Porto, Telefon	564,64	462,82
Einzugskosten, Bankspesen	259,74	193,32
Allgemeine Verwaltungskosten	464,05	451,24
Softwarebedarf	282,20	0,00
Ausstattung, Geräte, Werkzeuge	283,25	0,00
Beiträge	1.768,00	1.020,00
Versicherungen	941,84	176,24
Säumnis- und Verspätungszuschläge	169,95	0,00
Mitgliederversorgung	0,00	222,60
Übertrag	5.288,46	2.850,98

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag	5.288,46	2.850,98
Repräsentationskosten, Werbekosten	1.042,38	0,00
Bewirtungskosten im Hause	164,08	446,74
Steuerberatungskosen	1.376,74	931,25
Rechtsanwalt- und Gerichtskosten	297,50	6.118,77
Sonstige betriebliche Ausgaben	<u>71,96</u>	<u>150,29</u>
	<u>8.241,12</u>	<u>10.498,03</u>

**Gewinn/Verlust
ideeller Bereich**

Vorjahr: **61.590,99 EUR**
26.631,08 EUR

B. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: **4.950,00 EUR**
31.811,30 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Erlöse 16% USt (7-12/2020)	4.950,00	0,00
Erlöse Messestand	0,00	23.480,50
Erlöse Seminare und Vorträge	<u>0,00</u>	<u>8.330,80</u>
	<u>4.950,00</u>	<u>31.811,30</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: **1.254,58 EUR**
0,00 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Erlöse 13b UStG	<u>1.254,58</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.254,58</u>	<u>0,00</u>

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr: **0,00 EUR**
26.375,86 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Honorarkosten	0,00	1.069,00
Messestandkosten	0,00	24.316,32
Veranstaltungsabhängige Kosten	<u>0,00</u>	<u>990,54</u>
	<u>0,00</u>	<u>26.375,86</u>

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

Vorjahr: **28.780,25 EUR**
21.162,43 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Löhne und Gehälter	26.575,00	17.650,00
Aushilfslöhne	2.475,00	2.700,00
Erstattung nach AAG, Lohnfortzahlung	269,75-	0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>0,00</u>	<u>812,43</u>
	<u>28.780,25</u>	<u>21.162,43</u>

Soziale Abgaben

Vorjahr: **6.544,74 EUR**
4.878,14 EUR

DIVB Deutsches Institut für vorb. Brandschutz e.V., 10115 Berlin

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.483,87	4.852,89
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>60,87</u>	<u>25,25</u>
	<u>6.544,74</u>	<u>4.878,14</u>

5. Abschreibungen**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Vorjahr: **326,00 EUR**
326,00 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>326,00</u>	<u>326,00</u>
	<u>326,00</u>	<u>326,00</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr: **23.809,95 EUR**
19.253,42 EUR

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Messestandkosten	4.715,06	0,00
Miete, Pacht	7.495,81	8.441,40
Reinigungskosten	2,07	0,00
Verwaltungskosten	453,94	486,25
Ausstattung, Geräte, Werkzeuge	283,25	0,00
Bürobedarf	475,37	550,25
Softwarebedarf	276,03	0,00
Porto	94,76	115,00
Telefon	393,13	402,74
Nebenkosten des Geldverkehrs	251,48	141,14
Versicherungen, Beiträge	1.289,84	176,24
Säumnis- und Verspätungszuschläge	169,94	0,00
Sonstige betriebliche Ausgaben	69,57	72,68
Übertrag	15.970,25	10.385,70

DIVB Deutsches Institut für vorb. Brandschutz e.V., 10115 Berlin

Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag	15.970,25	10.385,70
Stornierungsgebühren Messekosten	1.363,74	0,00
Werbe- und Reisekosten	3.738,78	3.482,08
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	114,76	152,06
nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	49,18	65,17
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	961,49	3.138,76
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	20,17	145,62
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	103,74	952,79
Steuerberatungskosten	1.231,37	931,24
Rechtsanwalt und Gerichtskosten	<u>256,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.809,95</u>	<u>19.253,42</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		53.256,36- EUR
	Vorjahr:	40.184,55- EUR
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		53.256,36- EUR
	Vorjahr:	40.184,55- EUR
C. JAHRESERGEBNIS		8.334,63 EUR
	Vorjahr:	13.553,47- EUR
Kontobezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
JAHRESERGEBNIS	<u>8.334,63</u>	<u>13.553,47-</u>
	<u>8.334,63</u>	<u>13.553,47-</u>

Körperschaftsteuerberechnung 2020**Ermittlung des zu versteuernden Einkommens**

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-) aus Geschäftsbetriebe	-53.256,36
Abzüglich Freibetrag gemäß § 24 KStG	0
= zu versteuerndes Einkommen	-53.256

Ermittlung der Körperschaftsteuer

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von 0 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	0
= Tarifbelastung	0
+ Änderung der Körperschaftsteuer	0
= festzusetzende Körperschaftsteuer	0
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0

Ermittlung des Solidaritätszuschlags

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0
= verbleibender Solidaritätszuschlag	0
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0

Berechnung der Gewerbesteuer

Gewerbeertrag

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-) aus Geschäftsbetriebe	-53.256
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG	-53.256
Summe der Hinzurechnungen	0
- Summe der Kürzungen	0
=Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)	-53.256
Abzüglich Freibetrag § 11 Abs. 1 Nr. 2 GwSt.	0
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag	0

Gewerbesteuerberechnung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag	
0 x 3,50 v.H. =	0
Gewerbesteuerschuld (0 x 475,00 v.H.)	0
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	0
= berechnete Gewerbesteuer-	0

Berechnung der Umsatzsteuer 2020**Steuerpflichtige Umsätze**

Umsätze zu anderen Steuersätzen (ab 01.07.2020 auch Umsätze zu 16 % und 5 %)	4.950	792,00	
Umsatzsteuer			792,00
Zwischensumme			792,00
Abziehbare Vorsteuerbeträge			
Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern		2.355,51	
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge			2.355,51
Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)			-1.563,51
Vorauszahlungssoll 2020			-1.805,36
Abschlusszahlung 2020			241,85

Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 schuldet			1.254
--	--	--	-------

BILANZ zum 31. Dezember 2020

DIVB Deutsches Institut für verb. Brandschutz e.V., 10115 Berlin

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	380,00	1.032,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	3.984,33	3.560,88
II. Kasse, Bank	10.406,16	1.738,96
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	400,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	15.170,49	6.331,84
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

DIVB Deutsches Institut für verb. Brandschutz e.V., 10115 Berlin

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Vereinskaptal		
1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO	3.247,40	16.800,87
II. Jahresergebnis	8.334,63	13.553,47-
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	780,00	760,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	2.808,46	2.324,44
	<u>15.170,49</u>	<u>6.331,84</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge		113.442,07	71.560,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	733,13		326,00
2. Personalkosten	35.324,98		25.228,14
3. Reisekosten	56,04		435,35
4. Raumkosten	7.495,81		8.441,40
5. Übrige Ausgaben	<u>8.241,12</u>	51.851,08	10.498,03
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>61.590,99</u>	<u>26.631,08</u>
B. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	4.950,00		31.811,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.254,58</u>	6.204,58	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		26.375,86
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	28.780,25		21.162,43
Soziale Abgaben	6.544,74		4.878,14
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	326,00		326,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>23.809,95</u>	59.460,94	19.253,42
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>53.256,36-</u>	<u>40.184,55-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>53.256,36-</u>	<u>40.184,55-</u>
C. JAHRESERGEBNIS		<u>8.334,63</u>	<u>13.553,47-</u>

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.956,96 924,96 1.032,00	652,00		652,00	1.956,96 1.576,96 380,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.239,42 1.239,42 0,00	814,25 814,25 814,25		814,25	2.053,67 2.053,67 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.196,38 2.164,38 1.032,00	814,25 1.466,25 814,25		1.466,25	4.010,63 3.630,63 380,00

DIVB Deutsches Institut für vorb. Brandschutz e.V. Verein für Brandschutz, 10115 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
320	Büroeinrichtung								
320001	It Studio Berlin, Lenovo Think Pad	03.08.2018		AHK	1.956,96				1.956,96
		Linear		Abschr.	924,96	652,00			1.576,96
		03/00 / 33,33		BW	1.032,00			652,00	380,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K			1.956,96				1.956,96
		Abschreibung			924,96	652,00			1.576,96
		Buchwerte			1.032,00			652,00	380,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
340001	Saturn Apple iPhone X 64GB	22.08.2018		AHK	353,76				353,76
		GWG/voll		Abschr.	353,76				353,76
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
340002	notebookbilliger.de, NTB HP 250 GB	13.11.2018		AHK	390,23				390,23
		GWG/voll		Abschr.	390,23				390,23
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
340003	notebookbilliger.de, Brother Drucker CDP L2530DW	13.11.2018		AHK	126,98				126,98
		GWG/voll		Abschr.	126,98				126,98
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
340004	ek17, Systemtelefon Agfeo ST 42	08.08.2018		AHK	368,45				368,45
		GWG/voll		Abschr.	368,45				368,45
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
340005	Notebooks billiger#	29.01.2020		AHK		451,25			451,25
		GWG/voll		Abschr.		451,25			451,25
		01/00 / 100,00		BW	0,00	451,25		451,25	0,00
340006	ek17, Systemtelefon	17.03.2020		AHK		363,00			363,00
		GWG/voll		Abschr.		363,00			363,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	363,00		363,00	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			1.239,42	814,25			2.053,67
		Abschreibung			1.239,42	814,25			2.053,67
		Buchwerte			0,00	814,25		814,25	0,00

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensaufstellung und Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins DIVB Deutsches Institut für vorb. Brandschutz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Auftraggeber geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Niederkassel, den 25.03.2020

Ramona Thiel
Steuerberaterin

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen. Die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch soweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des §62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation „Datenschutz“

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen oder erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutz einer Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail Adresse Wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. -Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (Z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 Euro begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät / Partnerschaft Und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät / Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät / Partnerschaft eintretende Sozietäten / Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandantenverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch-soweit nicht ausdrücklich anders geregelt-unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend vor Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang Nachträglich geändert oder erweitert wird, auch für diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seine Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters, nur mit dessen schriftlichen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
-

- (3) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung des Programme nachzukommen. Des Weiteres ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu Nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug Oder die unterlassende Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung Des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsvereinbarung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigen Vergütung ist nur außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611.675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

9. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.s.v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakte verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§36,37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der

Übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt